

Vorlage-Nr.: **2420-2008/DaDi** vom 04.11.2008

Aktenzeichen: 031-004

Fachbereich: L/2 - Finanz- und Rechnungswesen

Beteiligungen: L - Landrat

Kostenstelle: **220001** **allgemeine Finanzverwaltung**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Portfoliomanagement; Umsetzung von Abschlüssen gem. der aktuellen Marktlage**

### **Beschlussvorschlag:**

Aufgrund der aktuellen Marktlage sind im Rahmen des Portfoliomanagements folgende Schritte zu gegebenem Zeitpunkt umzusetzen:

- I. Sollte der Rückkaufspreis für die bestehende Trigger-Option unter der vereinnahmten Prämie liegen, ist diese zurück zu kaufen.

Hierdurch wird das derzeit minimale Risiko vollständig beseitigt, dass ein ansteigender Sechs-Monats-Euribor den im Grundgeschäft vereinbarten Festzins erhöhen könnte.

- II. Liegt der Rückkaufspreis für bestehende Payer-Swaptions wesentlich unter der zum Veräußerungszeitpunkt vereinnahmten Prämie, ist ein Rückkauf vorzunehmen.

- III. Für Grundgeschäfte mit bislang nicht im Zinssatz gesicherten Restlaufzeiten sind Receiver-Swaption entsprechend der Marktlage zu veräußern.

- IV. Die unter Punkt III aufgeführten Receiver-Swaptions sind bei sinkendem Marktwert gegebenenfalls zurück zu kaufen.

Über die entsprechenden Darlehen sowie die dann vereinbarten Konditionen wird im Einzelnen nach dem jeweiligen Abschluss berichtet.

## **Begründung:**

Allgemein kann als Risiko bei Abschluss einer Option lediglich die Tatsache bezeichnet werden, dass die Bank als Käufer und Stillhalter der Swaption erst am Verfalltag erklärt, ob eine Ausübung erfolgt oder nicht. Der Verfalltag liegt etwa fünf Tage vor dem Ende der Optionslaufzeit, im Falle einer Zinsanpassung vor einem Prolongationstermin.

Bereits bei Optionsabschluss werden die Parameter festgelegt werden, wodurch ein vorbezeichnetes Risiko minimiert wird, da der Landkreis keine Optionen für Geschäfte, die nicht ökonomisch wären, abschließen würde.

Der Vorteil einer Option besteht darin, dass im Falle einer Ausübung durch die Bank ein Zinssatz fest gesichert ist, der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses als optimal und günstig zu deklarieren ist. Wenn keine Ausübung erfolgt, kann entweder eine weitere Option abgeschlossen oder ein anderes Instrument zur Sicherung eines Zinssatzes gewählt werden.

Ein Derivat entwickelt einen Marktwert, welcher je nach Entwicklung der Konjunktur positiv oder negativ sein kann. Der Rückkauf einer Option ist dann sinnvoll, wenn der Rückkaufspreis deutlich unter der bei Abschluss vereinnahmten Prämie liegt. Aus der Differenz zwischen Prämie und Rückkaufspreis errechnet sich die dann fixierte Zinersparnis. Es besteht kein weiteres Risiko.